Der Lecha Patriot

und

Northampton Demokrat.

"Hütet euch vor geheimen Gesellschaften."—Waschington.

Allentaun, Pa. gedruckt und herausgegeben von **G. Adolph Sage,** in der Hamilton Straße, einige Thüren unterhalb Hagenbuch's Wirthshaus.

Jahrgang 12.] Mittwoch, den 13ten März, 1839. [No. 1-

Bedingungen.

Diese Zeitung wird jeden Mittwoch auf einem großen Super-Royal Bogen, mit ganz neuen Schriften, herausgegeben.

Der Subsriptions-Preis ist ein Thaler des Jahrs, wovon die Hälfte im Voraus zu bezahlen ist.

Kein Subscribent wird für weniger als 6 Monate angenommen, und keiner kann die Zeitung aufgeben, bis alle Rückstände darauf abbezahlt sind.

Bekanntmachungen, welche ein Viereck ausmachen, werden dreimal für einen Thaler eingerückt, und für jede fernere Einrückung fünf und zwanzig Cents.—Größere nach Verhältniß.

Diejenige welche die Zeitung mit der Post oder dem Postreiter erhalten, müssen selbst dafür bezahlen.

Alle Briefe an den Herausgeber müssen postfrei eingesandt werden, sonst werden sie nicht aufgenommen.

Oeffentliche Vendu.

Montags und Dienstags, den 25. und 26. März, Vormittags um 10 Uhr, sollen an dem Hause von Heinrich Kuntz, in Nord-Wheithall Taunschip, Lecha Caunty, auf öffentlicher Vendu verkauft werden:

Zwei Kühe, Rindvieh, Schaafe, Schleifstein, Hausuhr, Bauchzuber, Betten u. Bettladen, Eisenhäfen und Pfannen, Spinnräder und Schreinergeschirr; Tische, Stühle, Küchengeschirr, und sonst noch allerlei Haus-Bauern- und Küchengeräthschaften, zu weitläuftig zu melden.

Die Bedingungen sollen am Verkaufstage bekannt gemacht und gebührende Aufwartung gegeben werden von

Henrich Kuntz.

März 6. nq—3m

Oeffentliche Vendu.

Mittwochs, den 27. März, nächstens, um 10 Uhr Vormittags, sollen folgende Güter auf öffentlicher Vendu verkauft werden, an dem Hause von John Kaull, sen. in Ob. Macungy Taunschip, Lecha Caunty:

Eine große Quantität Heu bei der Tonne, eine Quantität Roggenstroh beim Gebund, Waitzen und Roggen im Grund beim Acker, u. s. w.

Die Bedingungen sollen am Verkaufstage bekannt gemacht und gebührende Aufwartung gegeben werden von

William Kaull, John Kaull, } Executors.

März 6. nq73m

Oeffentliche Vendu.

Donnerstags den 21sten März, Vormittags um 10 Uhr, soll an dem Hause des verstorbenen Jacob Staufer, in Ober-Milford Taunschip, öffentlich verkauft werden:

Ein 6-jähriges Pferd, ein 2-gäuls Wagen, ein leichter Wagen mit stählernen Springs, Desk, Drahr, Küchenschrank, Betten und Bettladen, Oefen mit Rohr, Zunggeschirr, eine große Quantität flächsen und werken Tuch bei der Yärd, kupferne Kessel, Schleifstein, Wagenwinde, Tische, Stühle, nebst sonst noch viellerlei Haus-, Bauern- und Küchen-Geräthschaften, zu weitläuftig zu melden.

Die Bedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht, und gebührende Aufwartung gegeben werden, von

Peter Staufer, Ex'or.

Februar 27. *—3m

N. B. Marketender werden benachrichtigt daß kein geistiges Getränk auf dem Platz geduldet wird.

Oeffentliche Vendu.

Samstags, den 16ten März, um 10 Uhr Vormittags, soll an dem Hause des Unterzeichneten, in S. Wheithall Taunschip, auf öffentlicher Vendu verkauft werden:—

1 Reit-Pferd, 1 Füllen, eine Kuh, 8 Stück Schweine, 6 Schaafe, Pferdegeschirr, Windmühle, 2 zwei-gäuls Wagen, Heu bei der Tonne, Pflüge, Eggen, Grubhacke und Heberisen, 2 paar Heuleitern, und sonst noch vielerlei Bauern-Geräthschaften, zu weitläuftig zu meldeu.

Die Bedingungen sollen am Verkaufstage bekannt gemacht und gehörige Aufwartung gegeben werden von

Christian Copy.

N.B. Das Land des Obenbeschriebenen ist durch Privathandel zu verkaufen.

Oeffentliche Vendu.

Montags den 18ten März, um ein Uhr Nachmittags, soll an dem Hause des verstorbenen James Guth, in Allentaun, öffentlich verkauft werden:—

Tische Stühle, Settle, eine prächtige Uhr mit Kasten, 2 Oefen, eine sehr gute trächtige Kuh, (Durham Bried,) wie auch andere Haus-, Küchen- und Bauern-Geräthschaften, zu weitläuftig zu melden.

Die Bedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht, und gehörige Aufwartung gegeben werden, von

John J. Krause, Committee.

Februar 27. nq-3m

Oeffentliche Vendu.

Freitags und Samstags, den 22sten und 23sten März, soll an dem Hause des verstorbenen David Grim, in Maratawny Taunschip, Berks Caunty, öffentlich verkauft werden:

Pferde, Rindsvieh, 10 Milch-Kühe, 20 Schweine, Schaafe, Pferdegeschirr, Wägen mit Body und Heuleitern, Karch, Holz- und Jagd-Schlitten, Spatzierwagen, Pflüge, Eggen, Windmühle, Bienenstöcke, Betten und Bettladen, Schänke, eine Sackuhr, Flinte, ein kupferner Kessel, Eisenhäfen, eine Quantität Flachs, Grundbeeren beim Buschel, und sonst noch vielerlei Haus-, Bauern- und Küchengeräth, zu weitläuftig zu melden.

Die Vendu wird jeden Tag, Vormittags um 10 Uhr anfangen, und gehörige Aufwartung gegeben werden, von

Daniel K. Grim, Jesse Grim, } Ad'ors.

Februar 27. nq-3m

Oeffentliche Vendu.

Donnerstags den 28sten März, Vormittags um 10 Uhr, soll an dem Hause des Unterzeichneten, in Nieder-Macungie Taunschip, öffentlich zum Verkauf angeboten werden:

3 Pferde und Pferdegeschirr, 2 Kühe, ein Bull, ein 4-gäuls Wagen, Pflug, Windmühle, Betten und Bettladen, Tische und Stühle, nebst sonst noch vielerlei Haus-, Bauern- und Küchen-Geräth, zu weitläuftig zu melden.

Die Bedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht, und gehörige Aufwartung gegeben werden, von

Joseph Stephen.

Februar 27. nq—3m

Oeffentliche Vendu.

Mitwochs und Donnerstags, den 13. und 14ten März, nächstens, soll an der ehemaligen Wohnung des Gen. Peter Ruch, in Wheithall, öffentlich verkauft werden:

Pferde, Rindvieh, Schweine, Dearborn-Wagen und Geschirr, Schlitten, 3 Kohlenöfen, 3 Holzöfen, 8 Betten und Bettladen, Tische, Stühle, Uhr mit Kasten, Desk, 3 Eckschränke, 3 Windmühlen, eine Aepfelmühle, Quienswaaren, Messer und Gabeln, Eisenkessel Züber und Fässer, eine Uniform und Pistolen, nebst einer großen Verschiedenheit von Haus- Küchen- und Bauerngeräthschaften. Die Vendu soll an beiden Tagen um 10 Uhr Morgens anfangen, um welche Zeit die Bedingungen bekannt gemacht und gebührende Aufwartung gegeben werden soll von

William Ruch, David Ruch, Jacob Dillinger, } Administrators.

Febr. 13. nq-4m

Oeffentliche Vendu.

Freitags den 22sten März nächstens, um 10 Uhr Vormittags, soll an dem Hause des verstorbenen Jacob Schwenk, in Ob. Milford Taunschip, Lecha Caunty, öffentlich verkauft werden:—

Pferde und Pferdegeschirr, Kühe, ein Wagen, Pflüge, Egge, Heuleitern, Holzleitern, Windmühle, Strohbank, Heu und Stroh, Frucht beim Buschel, Saamen auf dem Felde nebst noch allerlei Haus- und Bauern-Geräthschaften, zu weitläuftig zu melden.

Die Bedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht, und Aufwartung gegeben werden, von

John Schwenk, Heinrich Schwenk, } Ad'ors.

Februar 27. *—3m

Oeffentliche Vendu.

Mittwochs den 27sten März, Vormittags um 10 Uhr, soll an dem Hause des Unterzeichneten, in Ober-Macungie Taunschip, öffentlich verkauft werden:

4 Pferde, 2 Füllen, Pferde-Geschirr, 20 Stück Rindsvieh, Schaafe, Schweine, zwei 4-gäuls Wägen, Pflüge, Eggen, Windmühle, Strohbank, Heuleitern, und sonst noch vielerlei Bauern-Geräthschaften zu weitläuftig zu melden.

Die Bedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht, und gehörige Aufwartung gegeben werden, von

Joseph Ricker.

Februar 27. nq—4m

Zu verkaufen

durch Privat-Handel.

Eine Lotte von 42 Acker und 7 Ruthen, in Nieder-Sacona, Northampton Caunty; dasselbe ist mit niesehlendem Wasser versehen. Davon sind ohngefähr 10 Acker mit Holz bewachsen, von Hickory und andern Holzarten. Auf diesem Platze befindet sich ein Wohnhaus, eine Scheuer, und Nebengebäude, so wie ein Obstgarten. Es gränzt an Land von Peter Leith und Andere, an der neuen Nieder-Sacona-Kirche. Ein gutes Recht und Besitz soll den Käufer gegeben werden von

Friedrich Melz, und Maria Hoffmann.

März 6. *—3m

General Harrison's Brief an den achtbaren Harmar Denny.

Werther Herr,

Da Sie wahrscheinlich nun wieder nach Pittsburg zurückgekehrt sein werden, so gebe ich mir die Ehre, den Empfang ihres Schreibens von Philadelphia anzuerkennen, welches die Verhandlungen der National-Gegenfreimaurer Convention, die neulich in jener Stadt sich versammelte, enthält. Mit Gefühlen der innigsten Dankbarkeit las ich den einstimmig angenommenen Beschluß, vermöge dessen ich als ein Candidat für das Amt des Presidenten der Vereinigt. Staaten ernannt worden bin. Zum zweitenmale bereits habe ich von jener patriotischen Partei, welcher Sie als ein ausgezeichnetes Mitglied angehören, den stärksten Beweis des Zutrauens erhalten, welcher einem Bürger des Freistaats zu Theil werden kann. Ich würde es versuchen mein Gefühl der Verbindlichkeiten, die ich ihnen schuldig bin, zu schildern, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß irgend eine Sprache, deren ich Meister wäre, noch weit hinter meinen wahren Gesinnungen zurückbleiben würde. Wenn indessen die Wünsche der Convention verwirklicht, und ich von denjenigen erwählt werden sollte, welche Gegner der jetzigen Administration sind, falls ihre Bemühungen mit glücklichem Erfolg gekrönt wurden, so werde ich es in meiner Gewalt haben meine Dankbarkeit auf eine für diejenigen, welche sich repräsentiren, mehr erfreuliche Weise an den Tag zu legen, als durch irgend einige Versicherungen derselben, welche zur gegenwärtigen Zeit zu offenbaren mir freisteht. Ich meine nämlich durch die äußerste Anstrengung meiner Kräfte, um die in ihren Prinzipien durchzuführen, durch Hinderung des Fortschreitens jener Maßregeln, welche für die Wohlfahrt des Volkes verderblich sind, und indem ich jene vernünftigen, demokratisch-republischen Lehren an deren Stelle setzen würde, nach welchen die Administrationen eines Jefferson und eines Madison verwaltet wurde.

Unter den Prinzipien, die von einem obersten Magistrate, welchem die Umgestaltung der Regierungsverwaltung zu ihrer ursprünglichen Einfalt und Reinheit am Herzen liegt, eigentlich befolgt werden sollten halte ich die folgende von vorzüglicher Wichtigkeit.

1. Seine Dienstzeit auf einen einzigen Termin zu beschränken.

2. Allem Recht zu einem Controlle über den öffentlichen Schatz zu entsagen, ausgenommen über einen solchen Theil derselben, als gesetzlich angewiesen sein mag, zur Verwaltung des öffentlichen Dienstes; und daß dieser genau nach dem Buchstaben des Gesetzes angewendet und aus der Schatzkammer gezogen werde; nach Maaßgabe der längst in Gebrauch gewesenen Formen jenes Departements.

3. Daß er nie versuchen sollte auf Wahlen einzuwirken, entweder durch das Volk oder die Staats-Gesetzgebung; noch den Föderal-Beamten unter seiner Controle zu gestatten, irgend eine andere Rolle bei derselben zu spielen, als ihre eigenen Stimmen zu geben, wann sie das Recht zu Stimmen besitzen.

4. Daß er bei der Ausübung der Veto-Gewalt seine Verwerfung von Bill beschränken sollte, und zwar erstens auf solche, die nach seinem Gutachten constitutionswidrig sind; 2tens, solche, welche auf Beeinträchtigung der Rechte der Staaten, oder von Individuen, abzwecken; 3tens solche, die, da sie hohe Interessen in sich schließt, nach seinem Gutachten reifere Ueberlegung oder Hinweisung auf den Willen des Volks bedürfen, um bei den darauffolgenden Wahlen ausgemittelt zu werden.

5. Daß er niemals dulden sollte, daß der Einfluß seines Amts für Zwecke von einem leidigen Partei-Charakter gebracht werde.

6. Daß bei Absetzung vom Amte solcher Beamten, die ihre Aemter so lange bekleidet, als der oberste Magistrat es für gut befindet, die Ursache solcher Absetzung allemal der abgesetzten Person, und, wenn es verlangt, dem Senate zu der Zeit mitgetheilt werde, wo die Ernennung eines Nachfolgers vor sich geht.

Und zuletzt, wiewohl nicht das unwichtigste:

7. Daß er nicht dulden sollte, daß das ganze Geschäft, die Gesetze die Union zu verfassen, dem Departement anheim stellen sollte, welchem die Constitution es ausschließlich angewiesen hat, bis sie jene vollkommene Gewalt erhalten haben, wo und wann allein das Gutachten des executiven gehört werden mag. Ein gemeinschaftlicher Besitz von Gewalt in der Ausarbeitung der Gesetze zwischen der Gesetzgebung und den executiven Departementen, muß nothwendig auf gefährliche Umwandlungen hinleiten und zugleich von großem Nutzen für einen Präsidenten sein, dem an Ausdehnung seiner Gewalt gelegen ist. Ein solcher Sinn der Constitution konnte nimmermehr von ihren Verfassern gemeint sein, da sie wohl wußten, daß diejenigen welche die Bills vorschlagen, jederzeit ihr eigenes, oder das Interesse ihrer Constituenten im Auge haben würden; und daher die, aus Englands Constitution entlehnte Vorkehrung welche das Entstehen von Revenue Bills auf die unmittelbaren Repräsentanten des Volks beschränkt. Weit entfernt, mit dem Manne, welcher vor nicht langer Zeit vom Presidentenstuhle ins Privatleben zurück trat, dieselbe Ansicht zu theilen, daß der Congreß um ein Project eines Banksystems sich an ihn hätte wenden sollen, halte ich vielmehr dafür, daß ein solches Gesuch nicht nur große Willfahrlichkeit von Seiten jenes Körpers, sondern auch eine unverzeihliche Bekanntschaft mit der Gefahr geoffenbart haben würde, die von einem solchen Institute zu befürchten steht. Die Gefahr besteht unbestreitbar in einer Vereinigung der Interessen zwischen dem Executiven u. der Bank. Würde ein ehrsüchtiger Inhaber des Executiven Stuhls eine so günstige Gelegenheit, als die Ausarbeitung des Gesetzes ihm darbieten würde, vorbeistreichen lassen ohne Verfügungen zur Sicherung seines Einflußes über dieselbe darin einzurücken? In der, dem Presidenten durch die Constitution gegebenen Autorität dem Congreße solche Maßregeln, als er für nothwendig und schicklich halten wird, anzuempfehlen, war es sicher niemals beabsichtigt, daß die von ihm empfohlenen Maßregeln in einer, für die unmittelbare Entscheidung der Gesetzgebung passenden Gestalt dargeboten werden sollten. Die weisen Männer, welche die Constitution abfaßten, kannten die Vortheile zu gut, welche die Krone von England von der Ausübung dieser Gewalt durch deren Minister herleitete, als daß sie dieselben zum Gebrauch für unsern obersten Magistraten, oder für die Hauptbeamten der Departemente unter seiner Controle hätten beabsichtigen sollen. Das gepriesene Prinzip der englischen Constitution, daß die Einwilligung des demokratischen Zweiges der Regierung nicht nur nothwendig war, um Geld von dem Volke zu erhalten, sondern daß es auch dessen unverletzliches Vorrecht war, alle Bills für diesen Zweck von sich ausgehen zu lassen, ist der Theorie und dem Buchstaben nach wahr, aber in der Praxis äußerst falsch und lappisch geworden, durch das Theilnehmen der Minister der Krone in den Einzelnheiten des Gesetzgebens. In der That, der Einfluß den sie dadurch gewinnen, daß sie als Glieder des Unterhauses sitzen, und das ungeheure Patronatrecht der Krone (constitutiones oder usurpirtes) Handhaben giebt ihnen eine Gewalt über jene Körper, welche die niedrige Schmeichelei, oder noch wahrscheinlicher, den beabsichtigten beißenden Spott von Sir Walter Releigh, in einer Zuschrift an Jacob den Ersten, wenigstens scheinbar macht nämlich: "daß die Anforderung des Souveräns an das Unterhaus für Geldunterstützung nur in der Absicht geschehen sei, daß der Tar von dem letztern selbst ausgegangen zu sein scheinen mochte," da sich doch folgern läßt, daß er in der That vom Souverän selbst aufgelegt worden.

Nachdem ich Ihnen dergestalt meine Ansichten dargelegt habe, was ein President, der durch die Unterstützung derjenigen im Volke, welche Gegner der Grundsätze sind, nach welchen die jetzige Administration gehandhabt wird, ans Ruder der Regierung kommt, in einigen Fällen thun und lassen sollte, so werden Sie vernehmen daß ich einen Punkt nicht erwähnt habe, der von vielen von eben so großer Wichtigkeit gehalten wird als irgend ein anderer. Ich spiele auf die Ernennung der Congreßglieder zum Amte von Seiten des Presidenten an. Die Constitution enthält kein Verbot solcher Ernennung; ohne Zweifel darum, weil deren Urheber an ihre Nothwendigkeit nicht glauben konnten, wegen der Reinheit des Charakters, die sich bei Denen offenbarte, welche zu jener Zeit das Zutrauen des Volks besaßen. Nichts desto weniger hält die Oppositions-Partei sehr allgemein an der Meinung fest, daß das Land von vielen Uebel befreit geblieben seien würde, welche es seit mehreren Jahren erduldet hat, wenn die Constitution eine derartige Verfügungen erhalten hätte.—Da ich seit den letzten zehn Jahren keine Gelegenheit gehabt habe, den Gang der Regierungsgeschäften in eigener Person zu beobachten, so bin ich nicht im Stande über die Wahrheit oder Falschheit dieser Meinung ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Ich würde mich sehr gerne dazu verstehen, die bekannte Willfährlichkeit der Gesetzgebung gegen den obersten Magistraten in mehren merkwürdigen Fällen, auf eine für den Charakter unseres Vaterlandes und des Republikanismus selbst einigermaßen weniger nachtheilige Weise zu erklären, daß durch die Einräumung, daß die Väter des Vaterlandes, die durch Vertrauen geehrter Diener eines tugendhaften Volks, durch den armseligen Schmuck und Gewinn abhängiger Aemter vom Pfade der Pflicht und Ehre abgebracht werden könnten.—Aber wenn das Uebel wirklich vorhanden ist, und wenn man guten Grund hat zu glauben, daß dessen Quelle in der Bestechlichkeit der Glieder der Gesetzgebung aufzusuchen ist, so kann ein wirksames Heilmittel nicht zu frühzeitig angewendet werden. Und glücklicherweise haben wir in diesem Falle eine Auswahl von Hülfsmitteln. Eines derselben ist jedoch, nach meinem Gutachten, frei von den Einwürfen, welche gegen die andern angebracht werden möchten. Das eine gegen welches ich Einwendungen mache, ist dasjenige, zu dessen Annahme der letztherige President so dringend aufgefordert worden ist, zufolge eines beim Anfange seiner Verwaltung gegebenen Versprechens, nämlich daß der Executive unter keinen Umständen ein Glied eines der beiden Zweige der National-Gesetzgebung zum Amte ernennen sollte.—Nach meiner Ansicht giebt es gegen die Befolgung dieses Prinzips mehrere wichtige Gründe. Ich will sie nur auf zwei derselben verweisen, weil, wie ich glaube, daß Sie mit mir übereinstimmen werden, daß die von mir aufzustellende Alternative, während sie einerseits von gleicher Wirksamkeit sein würde, andrerseits keinen Grundzug enthält, gegen welchen ein billiger Einwurf gemacht werden könnte.

Da die Constitution keine Verfügung enthält, um zu verhindern, daß der President nicht Congreßglieder zum Amte anstellte, könnte der Executive wohl, mit gebührender Achtung des Zartgefühls und der Gerechtigkeit und ohne sich Gewalt vom Volke anzumassen, etwas als Untuchtigkeit erklären, was die Verfasser der Constitution als nothwendig erachtet. Und wo ist der Amerikanische Bürger, dem die Ehre